

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.03.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Mathias Westermeyer

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Thomas Gerding

Markus Helling

Karl Koopmann

Bodo Lübbert

Waldemar Neumann

Mark Oelgeschläger

Oliver Rosemann

Arnd Sehmeyer

Von der Verwaltung

Stellv. Fachdienstleiterin Britta Waldmann bis einschließlich TOP 5
Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Gast

Johannes Eversmann; IPW Wallenhorst

Moritz Richling, IPW Wallenhorst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 03.12.2018
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Haushalt 2019
Vorlage: BV/001/2019

- 6** Bebauungsplan Nr. 16 "Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße",
8 Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/005/2019

- 7** 17. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägungs- und Fest-
stellungsbeschluss
Vorlage: BV/058/2019

- 8** Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley"
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/053/2019

- 9** Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung;
Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/003/2019

- 10** Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte", 6. Änderung;
Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/042/2019

- 11** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113 "Hotel Leckermühle";
22. Änderung des Flächennutzungsplans - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/057/2019

- 12** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Mathias Westermeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Mathias Westermeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 12 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 03.12.2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 03.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Herr Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:

1. Bauleitplanung

- a) Bebauungsplan Nr. 75 „Arenshorster Straße II“, 1. Änderung
Derzeit werden noch Artenschutzuntersuchung wird durchgeführt, um den Artenschutzbeitrag und den Umweltbericht zu erarbeiten. Im Anschluss daran wird der Planentwurf in den Gremien beraten.
- b) Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“
Die Wasserwirtschaftliche Belange werden gegenwärtig noch abgestimmt mit dem UHV, der Unteren Wasserbehörde und Planungsbüro. Es wird hierzu ein Gesamtkonzept erarbeitet.
- c) Außenbereichssatzung „Brockstraße“
Aufgrund der im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird noch ein Geruchsgutachten erarbeitet. Sobald dieses fertiggestellt ist, erfolgt die Beratung in den Gremien.

zu 5 Haushalt 2019 Vorlage: BV/001/2019

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16. Januar 2019 hat die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in seinen Eckpunkten erläutern.

Anschließend wurde der Haushaltsplanentwurf 2019 allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung über SessionNet bereitgestellt.

In der Haushaltsklausur am 01. und 02. Februar 2019 wurde der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläutert. Herr Heimann (Heimann Consulting) hat die Haushaltsklausur moderiert.

Die zuständigen Fachdienste werden die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung sind, in den jeweiligen Ausschusssitzungen ausführlich aufzeigen.

Frau Waldmann erläutert die Gesamtdarstellung des Haushaltes mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.653.830,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.619.495,00 €. Daraus ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von + 34.335,00 €. In der Liquidität ergibt sich allerdings nur ein Jahresergebnis von + 24.935,00 €. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 523.142,00 € und der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.615,00 € ergibt sich letztlich für 2019 ein Jahresergebnis von 535.862,00 €. In der Finanzplanung sind für 2020 ein Fehlbetrag von – 270.585,00 €, für 2021 ein Überschuss von 103.822,00 € und für 2022 ein Überschuss von 144.500,00 € ausgewiesen.

Im Weiteren zeigt Frau Waldmann die vorgesehenen Investitionen und Nettokreditaufnahmen wie folgt auf:

Jahr	Investitionen	Nettokreditaufnahme
2019	5.308.200,00 €	1.958.358,00 €
2020	6.375.292,00 €	3.669.960,00 €
2021	7.216.300,00 €	2.824.041,00 €
2022	4.479.500,00 €	1.689.255,00 €

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte 11.796.000,00 € und mit kreditähnliche Rechtsgeschäfte 13.579.000,00 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 935,00 € (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte) und 1.076,00 € (mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften).

Die im Haushaltsplanentwurf 2019 für das laufende Haushaltsjahr und die Folgejahre vorgesehenen Investitionen zeigt Frau Waldmann wie folgt auf:

Bewegungsband Bohmte (Dorfentwicklung)

- Realisierungsbereich: 45.000 € für 2019, 1.068.000 € für 2020 und 845.000 € für 2021
- Betrachtungsbereich: 70.000 € für 2019, 500.000. € für 2020 und 814.000 € für 2021

Barrierefreier Ausbau ÖPNV-Haltestellen

- Grundschule Bohmte: 53.000 € für 2019
- Oberschule Bohmte: 150.000 € für 2020
- Folgejahre: 60.000 € für den Ausbau weiterer Haltestellen

Sanierung Bahnhof Bohmte (Dorfentwicklung)

- Jeweils 1.464.500 € für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Sanierung Toilettenhäuschen Freizeitwiese Hunteburg (Dorfentwicklung)

- 61.000 € für das Haushaltsjahr 2021

Sanierung Kriegerdenkmal Hunteburg/Schwege (Dorfentwicklung)

- 18.000 € für das Haushaltsjahr 2020

Sanierung Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen (Dorfentwicklung)

- Sanierung der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen im Gesamtwert von 1.000.000 € in den Jahren 2019 und 2020

- Grunderwerb Festplatz Stirpe-Oelingen im Gesamtwert von 170.000 € im Jahr 2019

Aufwertung Ponymarktgelände (Dorfentwicklung)

- 424.000 € im Haushaltsjahr 2019 und 187.792 € in 2020

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 16 "Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße",
8 Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/005/2019**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen, den Planentwurf anerkannt sowie das Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung lag zusammen mit der Entwurfsbegründung in der Zeit vom 14.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019 öffentlich aus. Private Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.12.2018 zur Stellungnahme bis zum 18.01.2019 aufgefordert. Die Abwägungsvorschläge lagen der Vorlage bei. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Planänderung oder einem erneuten Verfahren führen würden. Somit kann die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße" als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat sodann die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 17. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/058/2019**

Der Verwaltungsausschuss hat am 07.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Gleichzeitig wurde der Entwurf und das frühzeitige Beteiligungsverfahren beschlossen. In diesem Verfahren wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht, so dass das ordentliche Beteiligungsverfahren nach Beschluss am 14.06.2017 eingeleitet wurde. Aufgrund der Stellungnahmen des Landkreises Osnabrück und Äußerungen der Anwohner wurde das Abwägungsmaterial um eine schalltechnische Beurteilung und ergänzende Ausführungen im Immissionsschutzgutachten ergänzt. Aufgrund

dieser Änderungen ist mit Beschluss vom 05.12.2018 eine erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 28.12.2018 bis einschl. 01.02.2019 sowie das erneute Einholen der Stellungnahmen erfolgt. In dieser Zeit konnten Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Anregungen oder Hinweise, die eine Planänderung oder -anpassung begründen. Private Stellungnahmen wurden im erneuten eingeschränkten Beteiligungsverfahren nicht abgegeben. Die Abwägungen der in beiden ordentlichen Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwander sind beigefügt.

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 8 vorgetragen, da diese Bauleitplanungen im Parallelverfahren durchgeführt worden sind und daher die Stellungnahmen in der Regel für beide Planverfahren identisch sind.

Herr Eversmann vom Ingenieurbüro Wallenhorst stellt die Planung mit den durchgeführten Beteiligungsverfahren und den erstellten und überarbeiteten Gutachten vor. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden inhaltlich vorgestellt und mit dem Sachverhalt und dem Abwägungsvorschlag vorgetragen.

Herr Koopmann fragt an, wie die Umsetzung des Kompensationsmaßnahmen auch aus den bereits vorhandenen Ställen vorgesehen ist und wer dies zukünftig kontrolliert.

Im abzuschließenden Durchführungsvertrag, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist, wird u. a. geregelt, dass die Kompensationsmaßnahmen auch für die bereits vorhandenen Ställe innerhalb einer festgesetzten Frist anzulegen ist. Die Gemeinde Bohmte ist aufgrund des Durchführungsvertrages für die Kontrolle zuständig und in der Lage ggf. auf Kosten des Vorhabenträgers die Maßnahmen umzusetzen, sollte dies nicht durch ihn erfolgen.

Herr Westermeyer weist darauf hin, dass tlw. auch Maßnahmen im Bereich der Hunte vorgesehen sind und der Vorhabenträger im Rahmen der Flurbereinigung Bohmte auch Flächen entlang der Hunte hierfür einbringen wird.

Herr Sehlmeier weist darauf hin, dass die Planung die landwirtschaftliche Entwicklung dieses Betriebes unterstützt. Es darf nicht vergessen werden, dass hiermit u. a. auch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verbunden sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die privaten Stellungnahmen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans zu beschließen. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte sodann die 17. Änderung des Flächennutzungsplans festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 8 Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/053/2019

Der Verwaltungsausschuss hat am 07.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley“ gefasst. Gleichzeitig wurde der Entwurf und das frühzeitige Beteiligungsverfahren beschlossen. In diesem Verfahren wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht, so dass das ordentliche Beteiligungsverfahren nach Beschluss am 14.06.2017 eingeleitet wurde. Aufgrund der Stellungnahmen des Landkreises Osnabrück und Äußerungen der Anwohner wurde das Abwägungsmaterial um eine schalltechnische Beurteilung und ergänzende Ausführungen im Immissionsschutzgutachten ergänzt worden. Aufgrund dieser Änderungen ist mit Beschluss vom 05.12.2018 eine erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 28.12.2018 bis einschl. 01.02.2019 sowie das erneute Einholen der Stellungnahmen erfolgt. In dieser Zeit konnten Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Anregungen oder Hinweise, die eine Planänderung oder -anpassung begründen. Private Stellungnahmen wurden im erneuten eingeschränkten Beteiligungsverfahren nicht abgegeben. Die Abwägungen der in beiden ordentlichen Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwander sind beigefügt.

Der Durchführungsvertrag mit Herrn Schulze-Zumkley liegt der Vorlage bei und wird zum Satzungsbeschluss verbindlich unterzeichnet vorliegen.

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 8 vorgetragen, da diese Bauleitplanungen im Parallelverfahren durchgeführt worden sind und daher die Stellungnahmen in der Regel für beide Planverfahren identisch sind.

Herr Eversmann vom Ingenieurbüro Wallenhorst stellt die Planung mit den durchgeführten Beteiligungsverfahren und den erstellten und überarbeiteten Gutachten vor. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden inhaltlich vorgestellt und mit dem Sachverhalt und dem Abwägungsvorschlag vorgetragen.

Herr Westermeyer weist im Anschluss an die Beschlussfassung darauf hin, dass durch den Einsatz von Filteranlagen nicht nur bei den beiden neu geplanten Ställen sondern auch bei den beiden vorhandenen Ställen insgesamt eine Verbesserung der jetzigen Ist-Situation verbunden ist.

Zudem empfindet er es als sehr befremdlich und traurig, wenn Ratsmitglieder über Leserbriefe in der Presse auch von außerhalb der Gemeinde Bohmte der Korruption beschuldigt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat den Durchführungsvertrag zustimmend zu Kenntnis zur nehmen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt dem Rat die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und den privaten Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley“ zu beschließen. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat sodann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	2
Enthaltung:	0

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung;
Plananerkenntnis- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/003/2019**

Am 07. März 2018 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen.

Vom beauftragten Planungsbüro Hahm, Osnabrück ist der Planentwurf erarbeitet worden, der dieser Vorlage beigelegt ist. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich vollständig als Wohnbaufläche dargestellt, somit entspricht die 7. Änderung des Bebauungsplans den planungsrechtlichen Vorgaben.

Das städtebauliche Planungskonzept hinsichtlich der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und der Gestaltung ist in der Entwurfsbegründung, die der Vorlage ebenfalls beigelegt war, ab Seite 7 ff nachzulesen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Planentwurf anzuerkennen und das Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Sitzung erläutert Herr Dunkhorst den Planentwurf mit den unterschiedlichen Festsetzungen in den jeweiligen Bereichen. Im Bereich des geplanten Geschosswohnungsbau WA 3 wird eine Traufhöhe von 7,00 m noch ergänzt, die im derzeitigen Planentwurf fehlt. Zudem wurde im WA1-Bereich mit der eingeschossigen Bauweise die Traufhöhe von 6,00 m auf 3,80 m korrigiert.

Herr Lübbert begrüßt die durch die Planänderung mögliche Verdichtung der Bebauung an zentraler Lage.

Beschluss.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Anerkennung des Planentwurfs zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" und gleichzeitig die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach dem BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte", 6. Änderung
- Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/042/2019**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 07. März 2018 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ sowie am 05. Dezember 2018 den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Übernahme der Planungskosten beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt, da das Vorhaben als Maßnahme der Innenentwicklung zu qualifizieren ist.

Der städtebauliche Vertrag hinsichtlich der Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung ist zwischenzeitlich unterzeichnet worden. Vom beauftragten Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst ist der Planentwurf erarbeitet worden, der dieser Vorlage beigelegt ist.

Städtebauliches Planungsziel ist es, die vorhandene Nutzung durch einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb bauplanungsrechtlich abzusichern und die Errichtung einer Lagerhalle zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wird die Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft aufgehoben und die Fläche den benachbarten Mischgebieten zugeordnet. Aufgrund dieser geplanten Festsetzung wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Grundflächenzahl (GRZ) ist gemäß der Obergrenze der Baunutzungsverordnung mit 0,6 und die Überbaubarkeit ist zusammenhängend festgesetzt, um dem Flächeneigentümer weitgehende gestalterische Freiheiten zu garantieren und einen Spielraum bei der Platzierung der Gebäude zu gewähren.

Die zulässige Gebäudehöhe ist auf etwa 8,00 m begrenzt, um hier die örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf Unverhältnismäßigkeiten im Siedlungsgebiet zu berücksichtigen.

Neben dem Planentwurf lagen der Vorlage die Entwurfsbegründung, der umweltplanerische Fachbeitrag sowie die FNP-Berichtigung bei.

Als weiteren Verfahrensschritt sieht das Baugesetzbuch die Anerkennung des Planentwurfs und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor. Dies sollte der Verwaltungsausschuss beschließen.

Herr Helling fragt an, warum keine Traufhöhe festgelegt worden ist. Herr Eversmann weist darauf hin, dass hier ein Hallenbau beabsichtigt ist und die umliegende Bebauung mit dem EDEKA-Markt und dem Lidl ebenfalls in Flachdachbauweise errichtet worden sind. Insofern ist hier die maximale Gebäudehöhe ausreichende.

Beschluss.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Planentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ anzuerkennen und gleichzeitig zu beschließen, den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113 "Hotel Leckermühle"; 22. Änderung des Flächennutzungsplans - Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/057/2019

Der Eigentümer und Betreiber des Hotel-Restaurants Leckermühle plant seinen Betrieb um eine Beherbergungsunterkunft zu erweitern. Es ist beabsichtigt, das Vorhaben auf dem derzeitigen Parkplatzgelände im Bereich des Kreisels Leckermühle zu errichten. Um dieses Vorhaben umzusetzen, sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 81, 82/1, 84 und 85 tlw. der Flur 32 in der Gemarkung Herringhausen. In dem der Vorlage beigefügten Plan ist der Geltungsbereich dargestellt.

Für die weiteren Planungen wird derzeit der Untersuchungsumfang, der im Rahmen der Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen ist, abgeklärt.

Mit dem Eigentümer wird die Übernahme der Planungskosten vertraglich geregelt.

Herr Sehlmeier begrüßt die beabsichtigte Erweiterung und fragt an, warum die gemeindliche Straßenfläche beim Hotel mit in den Geltungsbereich einbezogen worden ist.

Hier befinden sich bereits ausgewiesene Parkplätze, die bei der Berechnung des gesamten Einstellplatzbedarfs entsprechend mit zu berücksichtigen sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 „Hotel Leckermühle“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilung oder Anfragen vor.



Mathias Westermeyer
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Alf Dunkhorst
Protokollführer